



Staatliches Berufliches  
**Schulzentrum**  
*Freising*

Staatliche Berufsschule Freising  
Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege  
Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik

## **FAQs: Berufsfachschule für Kinderpflege**

### **Wo kann ich meine Bewerbung abgeben?**

Senden Sie uns bitte die Unterlagen per Post zu oder legen Sie diese in den Briefkasten des BSZ Freising. Es sind keine Bewerbungsmappen nötig, eine einfache Hülle oder geheftete Blätter sind ausreichend.

### **Welche Unterlagen benötige ich für die Bewerbung?**

- Anmeldeblatt der Berufsfachschule (Ausdruck der Online-Anmeldung)
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Letztes Schulzeugnis bzw. aktuelles Zwischenzeugnis und letztes Jahreszeugnis
- Bestätigungen (soweit vorhanden) über Praktika und Berufstätigkeit
- Führungszeugnis (bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch) → wird mit unserer Zusage bei Ihnen angefordert
- Ärztliches Zeugnis, das die Eignung für den Beruf nachweist → wird mit unserer Zusage bei Ihnen angefordert
- Hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, mindestens auf B2-Niveau

### **Wann bekomme ich eine Zu-/ Absage?**

Die Zusagen für 64 Schulplätze werden meist bis Ende März erteilt. Ebenso bekommen Sie von uns eine schriftliche Mitteilung, wenn Sie einen Platz auf der Warteliste erhalten oder wir Ihnen eine Absage erteilen müssen.

### **Wonach wird die Zulassung ausgewählt? Habe ich auch ohne Quali eine Chance?**

Eine Voraussetzung für die Aufnahme ist mindestens ein Mittelschulabschluss. Bei guten Noten haben Sie auch ohne Quali eine Chance. Wir berücksichtigen neben den Noten in Deutsch, Mathematik und Englisch auch Ihre Praktika in sozialpädagogischen Einrichtungen.

### **Was verdient man nach der Ausbildung?**

Als Kinderpflegerin/Kinderpfleger ist man in die Entgeltgruppe S3 TVÖD-SuE eingestuft. Je nach Träger und Wohnort werden Anfangsgehälter von ca. 2900 bis 3200 brutto bezahlt.

(<https://oeffentlicher-dienst-news.de/gehalt-tvoed-sue-erzieherinnen-so-viel-verdienen-erzieher-kindergaertner-kinderpfleger>)

### **Was kostet die Ausbildung?**

Die Ausbildung ist schulgeldfrei, es wird jedoch Materialgeld zu Beginn des jeweiligen Schuljahrs eingesammelt. Dieses beinhaltet zum Beispiel auch die Kosten für die Belehrungen nach der Biostoffverordnung. Evtl. kommen Beiträge für Veranstaltungen/Lehrfahrten hinzu.

### **Werden meine Fahrtkosten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet?**

Fahrtkostenfreiheit besteht in dem 1. Jahr der Ausbildung, wenn der Schulweg (kürzeste Fußwegentfernung) einfach mehr als 3 km beträgt → Ausgabe einer kostenlosen Fahrkarte

Im 2. Jahr der Ausbildung besteht nur ein Kostenerstattungsanspruch, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a) Schulweg einfach länger als 3 km
- b) Überschreiten der Belastungsgrenze (Eigenanteil) von derzeit 320,00 € pro Schüler bzw. 490,00 € pro Familie für Beförderungskosten pro Schuljahr (erstattet wird hier nur der Betrag, der 320,00 € bzw. 490,00 € übersteigt) oder
- c) Anspruch auf Kindergeld für mindestens 3 Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz (volle Erstattung der anerkennbaren Kosten der Beförderung) oder
- d) Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Bürgergeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), (volle Erstattung der anerkennbaren Kosten der Beförderung)

Erstattet werden die Fahrtkosten zum jeweils günstigsten Tarif. Dies kann im Einzelfall bedeuten, dass nur Kosten für Schülermonats- und Schülerwochenkarten, gegebenenfalls in Kombination mit Streifenkarten ersetzt werden.

Im Allgemeinen kann Schülerinnen bzw. Schülern Kostenfreiheit des Schulwegs nur zur nächstgelegenen Schule gewährt werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Landratsamt.

### **Muss ich ein Instrument können?**

Nein, das ist nicht nötig. In der Ausbildung haben Sie die Möglichkeit ein Instrument zu erlernen, ansonsten werden Sie Ideen für musikalische Angebote im Fach „Musik- und Musikerziehung“ erlernen.

### **Wie wichtig sind die allgemeinbildenden Fächer wie Mathe und Englisch für die Ausbildung?**

Grundlagen in den Fächern sollten vorhanden sein. Im Fach „Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung“ werden die vorhandenen Fähigkeiten aufgefrischt und vertieft.

Das Fach „Englisch“ soll zur Erweiterung der Englischkenntnisse dienen und wird berufsbezogen unterrichtet. Damit lernen Sie einfache Gespräche auf Englisch zu führen und können in beruflichen Situationen sprachlich angemessen reagieren.

### **Benötige ich zu Schuljahresbeginn bereits einen Praktikumsplatz?**

Es wird gewünscht, dass Sie zu Beginn der Ausbildung bereits einen Praktikumsplatz in einer selbstgewählten Einrichtung haben und diesen bei Schuljahresbeginn der betreuenden Lehrkraft mitteilen. Die Praxisstelle sollte nicht weiter als 30 km von der Schule entfernt sein.

### **Wann findet das Praktikum in der Einrichtung statt?**

Das Praktikum findet im ersten Ausbildungsjahr ab November einmal in der Woche in einer selbstgewählten Einrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort) statt.

### **Wie lange habe ich jeden Tag Unterricht?**

Die Ausbildung ist eine Vollzeitausbildung, so dass Sie an einem Tag der Woche im Praktikum sein werden und an den anderen Tagen normalerweise zur 1. Stunde (8:10) den Unterricht beginnen. An zwei bis drei Tagen gibt es Nachmittagsunterricht, der spätestens um 16:00 beendet ist.

### **Welche Fächer gibt es in der Berufsfachschule für Kinderpflege?**

In der Ausbildung gibt es sowohl Theorie- als auch Praxisfächer:

- Religionslehre und Religionspädagogik nach Konfession
- Deutsch und Kommunikation
- Englisch
- Politik, Gesellschaft und Berufskunde
- Pädagogik und Psychologie
- Ökologie und Gesundheit
- Rechtskunde
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung
- Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung
- Werkerziehung und Gestaltung
- Musik und Musikerziehung
- Sport- und Bewegungserziehung
- Hauswirtschaftliche Erziehung
- Säuglingsbetreuung
- Sozialpädagogische Praxis (findet in der Einrichtung statt)

### **Wo kann ich als Kinderpflegerin bzw. Kinderpfleger arbeiten?**

- in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten
- in Kinderheimen oder Wohnheimen für Menschen mit Behinderung
- in heilpädagogischen Tagesstätten
- in Privathaushalten (mit Kleinkindern)
- in schulvorbereitenden Einrichtungen

### **Wie kann ich als Kinderpflegerin Erzieherin, als Kinderpfleger Erzieher werden?**

Mit einem Notendurchschnitt von 3,0 im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule und einer Note „ausreichend“ in Englisch erhalten Sie den mittleren Schulabschluss. Damit erfüllen Sie die Voraussetzung für den Besuch einer Fachakademie für Sozialpädagogik und können sich zur Staatlich anerkannten Erzieherin/zum Staatlich anerkannten Erzieher weiterbilden.

### **Ich habe mich an der Berufsfachschule für Kinderpflege beworben, mich aber jetzt doch für eine andere Schule/ eine andere Ausbildung entschieden. Was soll ich tun?**

Bitte melden Sie sich umgehend ab, wenn Sie den Schulplatz nicht annehmen. Wir können ihn dann sofort an eine andere Bewerberin/einen anderen Bewerber weitergeben!

Stand: März 2024